

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis für Spenden und Mitgliedsbeiträge gem. § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

zur Vorlage beim Finanzamt

Wir sind wegen der Förderung des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Buchholz in der Nordheide, Steuernummer 15/203/09861, vom 18.12.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) an uns sind daher gemäß § 10b Abs. 1 EStG als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, die Zuwendung nur zur Förderung des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes zu verwenden.

Für Zuwendungen bis 300 Euro ist gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2b ein vereinfachter Zuwendungsnachweis möglich. Dafür genügt dieser Beleg in Verbindung mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug oder ein PC-Ausdruck einer elektronischen Buchungsbestätigung beim Online-Banking) eines Kreditinstituts. Aus der Buchungsbestätigung müssen der Name und die Kontonummer des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein.

Herzlichen Dank für Ihre Zuwendung!

Mit klimafreundlichen Grüßen

BuchholzZero e.V.

Der Vorstand

12. März 2025

Seite 1/1

BuchholzZero e.V.

c/o Peter Eckhoff
Däumlingweg 9
21244 Buchholz i. d. Nordheide
info@buchholzzero.de
www.buchholzzero.de

Vereinsregister

Amtsgericht Tostedt
VR 201575

Steuernummer

15/203/09861
Finanzamt Buchholz i. d. Nordheide

Vorstand

Peter Eckhoff (1. Vorsitzender)
Astrid Oelker (2. Vorsitzende)
Alexa Vetter (Kassenwartin)

Spendenkonto

IBAN: DE11 2406 0300 2113 4634 00
Volksbank Lüneburger Heide eG
BIC: GENODEF1NBU